

# Reichsverband deutscher Vogelpfleger und -züchter.

(Geschäftsstelle: Zoologischer Garten Berlin, Berlin W 62, Budapester Straße 36.)

Vor mehr als einem Jahre erhielt ich vom Reichsforstmeister den Auftrag, die beiden in Deutschland bestehenden großen Vogelliehaberverbände für einheimische Vögel zu einem Einheitsverband zu verschmelzen. Nach einigen Verhandlungen fand dann im Reichsforstamt eine Besprechung statt, zu der der „Reichsverband der Deutschen Vogelliebhaber e. V., Sitz Leipzig“, und der „Bund für Vogelliebhaberei und Vogelschutz, Sitz Berlin“, Vertreter entsandt hatten. Es wurde hier eine Einigung erzielt, so daß die Bildung des neuen Einheitsverbandes gesichert erschien. Leider traten dann aber Schwierigkeiten persönlicher Art auf, die zunächst nicht zu überwinden waren. Ich gab infolgedessen meinen Auftrag dem Reichsforstmeister zurück, mit der Begründung, daß eine Vereinigung der beiden Verbände unter den derzeitigen Umständen nicht möglich sei, wurde dann aber erneut beauftragt, auf jeden Fall eine Einheitsorganisation der deutschen Vogelliebhaber zu bilden.

Nach äußerst langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, so daß auf Veranlassung des Reichsforstmeisters am 15. März 1937 im Kameradschaftshaus des Zoologischen Gartens Berlin der neue Verband gegründet wurde. Der Verband erhielt die Bezeichnung: „Reichsverband deutscher Vogelpfleger und -züchter“. Zum Führer dieses Verbandes wurde der Tierarzt des Zoologischen Gartens Berlin, Dr. W. Weichlein, bestimmt. Der vorgelegene Satzungsentwurf, der bereits die Billigung des Reichsforstmeisters erhalten hatte, wurde von den Gründungsmitgliedern anerkannt und unterschrieben. Die Eintragung des Reichsverbandes in das Vereinsregister ist inzwischen angesetzt worden.

Die drei großen Verbände, nämlich: „Der Reichsverband der Deutschen Vogelliebhaber e. V., Sitz Leipzig“, der „Bund für Vogelliebhaberei und Vogelschutz, Sitz Berlin“, und der „Reichsverband der Grottenliebhaber, Sitz Hannover“, haben sich inzwischen aufgelöst, je einen Liquidator bestellt und ihre Mitglieder geschlossen in den Einheitsverband übergeführt. Damit erfährt der „Reichsverband deutscher Vogelpfleger und -züchter“ schon jetzt nahezu alle bisher organisierten Vogelliebhaber.

Folgende Satzung ist vorgesehen:

§ 1. Name und Sitz. Der Verband führt den Namen „Reichsverband deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V.“. Er hat seinen Sitz in Berlin und wird in das Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Zweck. Der Verband bezweckt: 1. Förderung der Vogelkunde und Pflege. 2. Förderung des Natur- und Vogelschutzgedankens. 3. Beratung und Belehrung seiner Mitglieder auf dem Gebiet der Vogelkunde, des Vogelschutzes und der Vogelzucht, Vertretung der Interessen der Vogelpfleger und -züchter.

§ 3. Gliederung. Der Reichsverband ist die alleinige Einheitsorganisation der deutschen Vogelpfleger und -züchter. Er gliedert sich in drei Fachschaften: 1. Fachschaft für einheimische Vögel. 2. Fachschaft für fremdländische Vögel. 3. Fachschaft für Buchfinken-ung. Jede Fachschaft gliedert sich in Landes- und Ortsgruppen. Diese führen die Bezeichnung: Landes- oder Ortsgruppe . . . des Reichsverbandes deutscher Vogelpfleger und -züchter e. V. Fachschaft . . . Sie sind nicht selbständig. In jedem Ort darf nicht mehr als je eine Ortsgruppe jeder Fachschaft bestehen. Die Ortsgruppen können sich auf mehrere Orte erstrecken. Die Einteilung der Landesgruppen wird vom Reichsverbandsführer bestimmt.

§ 4. Reichsverbandsführer. Der Reichsverbandsführer wird vom Reichsforstmeister berufen; er ist der Vorstand des Reichsverbandes; er ist dem Reichsforstmeister unterstellt und hat bei allen wichtigen Entscheidungen die Genehmigung des Reichsforstmeisters einzuholen.

§ 5. Beirat. Dem Reichsverbandsführer steht ein Verwaltungsbeirat und ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite, dessen Mitglieder vom Reichsverbandsführer berufen werden.

§ 6. Fachschafts- und Gruppenleiter. Die Leiter der Fachschaften werden auf Vorschlag des Reichsverbandsführers vom Reichsforstmeister, die Leiter der Landesgruppen vom Reichsverbandsführer und die Ortsgruppenleiter von den Landesgruppenleitern bestellt.

§ 7. Mitgliedschaft. Mitglieder können werden Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutschen oder artverwandten Blutes im Sinne des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (RGBl. I

S. 1146) und seiner Durchführungsbestimmungen sind. Ueber die Aufnahme entscheidet auf schriftlichen Antrag der Ortsgruppenleiter. Ueber die Aufnahme von Ausländern entscheidet der Reichsverbandsführer. Die Mitgliedschaft kann nur nach dreimonatlicher schriftlicher Kündigung am Ende des Geschäftsjahres gelöscht werden. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann allein durch den Reichsverbandsführer erfolgen. Ehrenmitglieder können vom Reichsverbandsführer nach Anhören des Verwaltungsbeirates ernannt werden.

§ 8. Mitgliederversammlungen. Der Reichsverbandsführer hat mindestens alle 2 Jahre eine Hauptversammlung einzuberufen, an der die Fachschafts- und Landesgruppenleiter teilzunehmen haben. Die Landesgruppenleiter haben innerhalb von 6 Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres eine Hauptversammlung abzuhalten. Hierzu kann jede Ortsgruppe einen Vertreter entsenden. Die Ortsgruppenleiter haben nach Möglichkeit monatlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, deren Gegenstand ausschließlich die Förderung der in § 1 aufgeführten Bestrebungen ist.

§ 9. Tätigkeitsberichte. Der Reichsverbandsführer hat jeweils nach der Hauptversammlung dem Reichsforstmeister einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Die Fachschafts- und Landesgruppenleiter haben innerhalb von 3 Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres dem Reichsverbandsführer einen Geschäfts- und Kassenbericht vorzulegen. Die Ortsgruppenleiter haben innerhalb von 4 Wochen nach Abschluß des Geschäftsjahres dem zuständigen Landesgruppenleiter einen Geschäfts- und Kassenbericht vorzulegen.

§ 10. Beiträge. Die Höhe der zu zahlenden Beiträge und ihre Verteilung setzt der Reichsverbandsführer nach Anhören des Verwaltungsbeirates fest. Sie werden durch die Ortsgruppen erhoben und nach Einbehaltung des für die Ortsgruppen bestimmten Anteiles an den Reichsverband in zwei halben Jahresraten, und zwar jeweils bis zum 30. Juni und bis zum 31. Dezember abgeführt. Die Fachschaften und Landesgruppen erhalten ihrerseits den für sie bestimmten Anteil jeweils bis zum 31. August desselben und bis zum 28. Februar des nächsten Jahres.

§ 11. Satzungsänderungen. Änderungen der Satzung können nur vom Reichsverbandsführer nach Anhören des Verwaltungsbeirates vorgenommen werden; sie bedürfen der Zustimmung des Reichsforstmeisters.

§ 12. Bekanntmachungen. Die Bekanntmachungen des Reichsverbandes sowie der Fachschaften und Landesgruppen erfolgen in den vom Reichsverbandsführer anerkannten Fachzeitschriften.

Ich berufe zu meinen Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsbeirates:

1. zum stellvertretenden Reichsverbandsführer: Dr. Georg Steinbacher, Zoologe, Berlin;
2. zum Geschäftsführer: Rudolf Neunzig, Zoologe, Berlin-Hermisdorf;
3. zum Schatzmeister: Wilhelm Kaefer, Dipl.-Kaufmann, Berlin-Bohnsdorf;
4. zum Schriftführer: Albert Gerbert, Ingenieur, Berlin-Charlottenburg;
5. zum kommissarischen Leiter der Fachschaft für einheimische Vögel: Johann Birk, Leipzig;
6. zum kommissarischen Leiter der Fachschaft für fremdländische Vögel: Otto Boffe, Hannover;
7. zum kommissarischen Leiter der Fachschaft für Buchfinkenhaltung: Emil Lemke, Berlin-Tempelhof.

Dr. med. vet. W. Weichlein,  
Reichsverbandsführer.

#### Fachschaft für fremdländische Vögel.

**Ortsgruppe Berlin.** Die am 14. Mai veranstaltete Mitgliederversammlung wurde von etwa 50 Mitgliedern besucht. Nach Vorlage der Literatur sprach Herr Heinrich über „Pfleger und Haltung von Rabenvögeln und Hähnerlingen“. Der Vortragende schilderte die von ihm gepflegten Arten. Er besprach die einheimischen Arten, wie Dohle, Krähen, Eichelhäher u. a.; von fremdländischen Arten: Kappenblaurabe, Trauerblaurabe, Mexikanische Grünhäher, Strichelhäher, Schwarzkopfsitta, Jagdelster, Gimpelhäher. Von Hähnerlingen pflegt er Weißhaubenhähnerlinge, Weißbauchhähnerling, Weißhohrhähnerling, Nackenfleckhähnerling, Weißkehlhähnerling, Mantelhähnerling u. a. Die Vögel sind in Gartenvolieren untergebracht und beziehen im Winter frostfreie Räume. Manche Arten fühlten sich noch bei minus 10 Grad wohl. Ein Bericht über die Pflege usw. wird demnächst veröffentlicht werden. An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Herren F. G. Schulz, v. Lucanus, R. Neunzig, Heinrich u. a. Herr R. Neunzig berichtete über neu und selten aus Australien eingeführte Vogelarten, unter Vorführung lebender Vögel und Vorzeigung von Bälgen. Er berichtete über Sumpfs- und Schwarzkopfwachtel, Laubenvogel, Honigfresser, Steppenkiebize, Tauben, Paradiesvogel, Rabenvogel und die verschiedenen Prachtsinken, wie Kotohramadine, Sonnen- und Dorn- u. a., gemalte Astarte u. a. An der anschließenden Aussprache beteiligten sich die Herren Schürenberg, Kaefer u. a. Herr Gerbert berichtete über das Auftreten von Nachtigallen in Berlin, desgleichen Herr v. Lucanus u. a. Herr Boffe regte eine Fahrt nach Finkenkrug an zur Beobachtung der heimischen Vogelwelt, die am 27. Mai

stattfind. 14 Mitglieder beteiligten sich an dem Ausflug, der in die Umgebung von Schönwalde führte. Es wurden u. a. Störche, Fischreiher, Brachvogel, Birkhuhn, versch. Graßmücken und Laubfänger, Würger, Rohrammer u. a. m. gehört und beobachtet. Für die Anregung zu dem sehr netten Ausflug waren die Teilnehmer Herrn Boffe sehr dankbar.

Die nächste Versammlung findet am Freitag, dem 11. Juni, um 20 Uhr im Hotel „Atlas“, Friedrichstr. 105, statt. Herr R. Neunzig spricht über „Bilder aus der Vogelstube“, Vorlage von Literatur, Besprechung von Seltenheiten unter Vorlage von Bälgen u. a. m. R. Neunzig.



**Ortsgruppe Sommerfeld.** Die für den 15. 5. 37 einberufene Monatsversammlung wurde 20.30 Uhr durch den Ortsgruppenführer eröffnet. Das Protokoll der Gründungs- und letzten Monatsversammlung wurde verlesen und von der Versammlung genehmigt. Als neues Mitglied wurde Herr Brunzel aufgenommen, somit zählt unsere junge Ortsgruppe nunmehr 10 Mitglieder. Herr Döpke berichtete dann von seinem Berliner Aufenthalt, dem Besuch verschiedener Vogelhandlungen, besonders der vorbildlichen Handlung von Hornung und des schönen Vogelbestandes dortselbst. Auf Einladung von Herrn Neunzig besuchte er die Versammlung der Ortsgruppe Berlin, wo es ihm sehr gut gefallen hat und wo er eine große Anzahl Vogelliebhaber kennenlernte. Dortselbst hörte er auch die Ausführungen des Reichsverbandsführers Dr. Weichlein über die Neuorganisation der deutschen Vogelliebhaber. Was Herr Döpke hiervon den Sommerfelder Liebhabern mitteilte, wurde mit großer Freude und vollem Beifall aufgenommen. Zur Ortsgruppenfestigung hatte Herr Neunzig eine Anzahl Bälge von Sittichen und Agaporniden zur Verfügung gestellt. Der Ortsgruppenführer besprach Haltung, Pflege und Züchtung der gezeigten Arten. Es folgte eine rege Aussprache der Mitglieder. Pennant- und Rosellastittiche ließen die Liebhaberherzen höher schlagen und manch einer sah sich schon in Gedanken als glücklicher Besitzer eines Paares dieser schönen Sittiche. — Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am 12. 6. 37, 20 Uhr, im Lokal Schiller am Markt statt. Gäste sind herzlich willkommen.

Kurt Döpke, Ortsgruppenführer, Sommerfeld (N.-L.),  
Weinbergstraße 25.

